

# ANMELDUNG einer künftigen Anschlussnutzung



Netze

\* Pflichtfelder

Mietbeginn / Übergabedatum

## 1. Medium

Strom

Gas

Alle Anschlussnehmer in Niederspannungs- bzw. Niederdrucknetz sind nach der NAV und NDAV verpflichtet, uns die mit Pflichtfeld gekennzeichneten Angaben mitzuteilen!

Bemerkungen (z.B. bisherige Adresse)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. Lieferanschrift

+ Kopie des Protokolls der Wohnungsübergabe nachreichen

++ Kopie der Gewerbeanmeldung nachreichen

Frau+  Herr+  Eheleute+  Firma++

Firmenbezeichnung mit Namensangabe des Geschäftsführers

Vorname\*

Name\*

Straße, Hausnummer\*

PLZ\*

Ort\*

Geburtsdatum\*

Telefon / Mobil

E-Mail

## 3. Mitteilung

**Marktlokation +  
Zählernummer  
bei Mietbeginn /  
Übergabe**

Medium

Marktlokation

Zählernummer

Strom

Strom

Strom

Gas

Die Zählerstände müssen zum Tag des Mietbeginns oder der Übergabe nachträglich mitgeteilt werden.

## 4. Rechnungsanschrift

nur ausfüllen, falls abweichend zu 2.

Firmenbezeichnung mit Namensangabe des Geschäftsführers

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Datum

Unterschrift Kunde

Datum

Unterschrift Eigentümer / Verwalter

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter

Herzlich Willkommen sagt Ihr Ewa-Team.

# Allgemeine Regelungen zur Anmeldung

## Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nur zur Umsetzung des hiermit angemeldeten Rechtsverhältnisses erhoben, gespeichert und verarbeitet.

## Vertragsgrundlagen Anschlussnutzung

Für die Anschlussnutzung in Niederspannung bzw. Niederdrucknetz gelten die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und die ergänzenden Bedingungen der Ewa zur NAV und NDAV in der jeweils aktuellen Fassung. Die Dokumente sind im Internet unter [www.ewa-altenburg.de](http://www.ewa-altenburg.de) veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.

## Wohnungswechsel

Bitte teilen Sie uns Ihren Umzugstermin unter Angabe Ihrer neuen Anschrift zwei Wochen vorher mit bzw. nach erfolgtem Umzug die Zählerstände des Auszuges. Bei versäumter Abmeldung haften Sie vertragsgemäß weiterhin für die anfallenden Energiekosten.

## Mitteilungspflicht

Sie sind verpflichtet, uns alle zur Ermittlung des Energieverbrauchs erforderlichen Merkmale Ihrer Kundenanlage mitzuteilen. Das ist zum Beispiel eine Änderung der Bedarfsart (Haushalt, Landwirtschaft, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf).

## Allgemeine Hinweise

Um die vorübergehende Belieferung sicher zu stellen, wird Ihre Lieferstelle gemäß §3 NAV bzw. NDAV beim zuständigen Grundversorger (Ewa-Vertrieb) angemeldet. Die Belieferung erfolgt zu den allgemeinen Preisen des Grund- und Ersatzversorgers.

## Vertragsgrundlagen bei der Belieferung durch den Grundversorger

Für die Lieferung von Strom und Gas gelten die „Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung“ (StromGVV und GasGVV vom 26. Oktober 2006) sowie die ergänzenden Bedingungen der Ewa zur StromGVV und GasGVV.

Der Vertrag tritt mit den im Bestätigungsschreiben des Stromversorgers genannten Daten in Kraft.

Das Vertragsverhältnis läuft solange, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt wird.